Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld

Trudy Frösch-Suter

Bleiben oder zügeln?

Ich bin 69 Jahre alt und habe vor Jahren eine der beiden Eigentumswohnungen verkauft. Nun hätte ich auch einen Interessenten für die zweite Wohnung. Meine alten Freunde, mit denen ich immer im Kontakt geblieben bin, meinen aber, ich solle in ihre Gegend ziehen und für die Wohnung einen Mieter suchen. Dieser Gedanke missfällt mir. Finanziell bin ich unabhängig (kinderlos) und durch einen Ehevertrag abgesichert. Was raten Sie mir? Wie würden Sie das Geld anlegen? Soll ich meinen Verwandten schon zu Lebzeiten Geld geben?

Sie müssen die Entscheidung selbst treffen. An Ihrer Stelle würde ich die Eigentumswohnung (sichere Bleibe!) weiterhin selbst bewohnen und die Freunde recht fleissig besuchen. Vielleicht rate ich Ihnen dazu, weil ich selbst innert kurzer Zeit sehr liebe Freunde durch den Tod verloren habe. Gegenwärtig ist eine abwartende Haltung punkto Geldanlage nur von Vorteil. Legen Sie einen Teil aufs Altersspar-heft, was gar nicht so schlecht ist, wenn man an die Spesen jeder andern Anlage denkt. Es gibt gegenwärtig einige Sparkassen und Banken, welche zu besonders günstigen Bedingungen bis 4³/₄% Zins auf dem Spezialsparheft bezahlen. Erkundigen Sie sich. Machen Sie Ihren Verwandten gelegentlich Geldgeschenke, jedoch nur so viel, dass nicht noch Schenkungssteuern anfallen. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft!

Anfragen senden an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

Wieviel Kostgeld?

Ich bin eine kinderlose Witwe und langjährige Abonnentin der Zeitlupe. Mein Schwager, ebenfalls Witwer, wohnt zurzeit noch in seiner eigenen Wohnung. Er kommt jedes Wochenende zu mir, kümmert sich um den Garten und macht alle vorkommenden Reparaturen gratis. Er isst und schläft bei mir und kauft für sich selbst ein. Wir haben vereinbart, dass er nach seiner Pensionierung bei mir einziehen wird. Wie sieht dann die finanzielle Situation aus? Ich lebe von der AHV und von der zurzeit im obern Stock vermieteten Wohnung (Zins). Selbstverständlich werden wir gemeinsam essen (in meiner Wohnung, denn ich koche). Es würde uns freuen, wenn Sie uns raten könnten.

Kluge Leute informieren sich, bevor es Schwierigkeiten gibt! So empfehle ich Ihnen, dem Schwager denselben Zins zu verlangen, den Ihre jetzigen Mieter bezahlen. «Verschönt» Ihr handwerklich begabter Schwager seine Wohnung, würde ich ihm das Material bezahlen, doch keinen Zinsaufschlag vornehmen. Selbstverständlich berechnen Sie ihm das Mittagessen, nicht etwa so, dass er für sich einkauft und dann meint, sein Essen sei gratis. Auch die Arbeit der Hausfrau ist etwas wert! Ohne Getränke schlage ich einen Betrag von Fr. 10.– vor. Gibt es zusätzlich ein (alkoholfreies) Getränk und/oder einen Kaffee, wäre der Preis um etwa Fr. 2.– zu erhöhen. Wein und Bier müsste sich der Schwager selbst kaufen. Da es wohl nicht lange gehen wird, bis auch das Nachtessen zu zweit eingenommen wird, sollten Sie dafür Fr. 5.50 bis Fr. 8.– (je nach Ansprüchen) verlangen. Bitte denken Sie daran, dass gut und richtig geregelte Finanzen dem Dauerfrieden nur förderlich sind.

Die Mutter wird's schon schaffen!

Unsere geschiedene Tochter sah sich gezwungen, «Knall auf Fall» ihren Haushalt aufzulösen respektive ihre beiden Töchter «auf die Strasse zu setzen». Die gemeinsame Wohnung hat sie verlassen. In dieser Krisensituation haben wir, im Einverständnis mit unsern Söhnen, uns spontan entschlossen, die beiden Mädchen bei uns aufzuneh-

men und für sie bis zur abgeschlossenen Berufsausbildung zu sorgen. Um unsere Söhne nicht zu benachteiligen, betrachten wir unsere materiellen Leistungen als Erbvorbezug. Wir werden das mit der hiesigen Amtsstelle regeln. Unklar ist uns nur der buchhalterische Gegenwert unserer Leistungen. Möglicherweise wird eine Belehnung unseres Hauses nötig werden. Welche Entschädigung wäre wohl angemessen?

Bevor Sie von «Entschädigungen, Ausbildungskosten und Hypothekenaufnahme» sprechen, müssen folgende Fragen offen und genau geklärt werden: Wo bleiben die Alimente für die beiden Töchter? Selbstverständlich sind diese mit den Lehrlingslöhnen zusammengezählt die Grundlagen für den zukünftigen Haushaltbeitrag, welchen die Grosseltern grosszügigerweise «anpassen» wollen. Bitte machen Sie nicht den Fehler, Ihre Enkelinnen von Eigenverantwortung freizusprechen. Auch Ihre Tochter kann doch nicht einfach ihren Eltern die ganze Last «abschieben» und sich von jeder finanziellen Leistung «drücken». Also: Zuerst Alimentenzahlungen festlegen. Lehrlingslöhne (-lohn) auf den Tisch legen, eventuelle Stipendien unbedingt geltend machen! Dann: Budget erstellen, wobei die Töchter für zu bestimmende Ausgaben (Schule, Fahrspesen, Krankenkasse, Kleider usw.) aus den oben genannten Beträgen aufkommen. Ein Taschengeld (Vorschlag: Kleider und Taschengeld total Fr. 150.– bis Fr. 180.–) dürfte ebenfalls noch drin liegen. Sie sehen, es hängt weitgehend davon ab, welche Ausgaben aus Alimenten und Lohn bezahlt werden können. Lehren Sie Ihre Enkel das «Einteilen», die gute Verwaltung, den Umgang mit dem Geld. Das «normale» Kostgeld für berufstätige Kinder, welche im Elternhaus leben, beträgt je nachdem Fr. 800.– bis Fr. 1500.– monatlich. Darin wird auch die von der Hausfrau erbrachte Arbeit etwas gewürdigt. Ich schlage vor, dass Sie den beiden Enkelinnen je Fr. 500.– bis Fr. 600.– «gutschreiben» als spätere Anrechnung. Führen Sie Buch über alle übrigen Ausgaben für die Meitli. Wie praktisch ist es doch, wenn man die Eltern zum Ausbügeln der gemachten Fehler heranziehen kann, um ihnen gleichzeitig die Verantwortung zu übertragen. «Ja, ja, die Mutter (und der Vater) wird's schon schaffen!»

Darlehen an Sohn

Vor rund vier Jahren hat mein Sohn ein Einfamilienhaus für Fr. 700 000.– gekauft. Ich habe ihm Fr. 50 000.– als Darlehen zu 4% Zins versprochen, weil er sich für ein altes Bauernhaus (Kostenpunkt eine Million Franken) interessiert. Die Schwiegereltern versprachen Fr. 100 000.– zinslos zu geben. Ich wollte das Haus vorher sehen und bin ob dem schlechten Zustand sehr enttäuscht. Grosse Investitionen und Reparaturen sind da nötig. Was meinen Sie? Sollte mein Sohn mit seinen Fr. 7500.– Einkommen das Wagnis eingehen? Er müsste mit etwa Fr. 4200.– Zins und festgelegter Amortisation rechnen.

Die Rechnung ist einfach: Gehen von den Fr. 7500.– Einkommen monatlich für das Wohnen (Heizung, Wasser, Strom, Abfuhr, Abgaben usw. gerechnet?) Fr. 4200.– weg, verbleiben für alle übrigen Ausgaben Fr. 3300.–. Gut die Hälfte muss als Haushaltungsgeld gerechnet werden. Und wovon sollen Krankenkasse, Versicherungen, Steuern, Anschaffungen usw. bezahlt werden? Ist gar ein Auto vorhanden, wäre ein Kauf des Millionenhauses verantwortungslos. Ich kann mir denken, dass das jetzige 5½-Zimmer-Haus für die bald einmal sechsköpfige Familie etwas eng wird. Eines ist sicher: Die Familie Ihres Sohnes schläft ruhiger und geht kein Risiko ein, alles zu verlieren, wenn sie im jetzigen Haus bleibt. Alte Bauernhäuser verschlingen während Jahren sehr viel Geld. Solches, würde ich meinen, wird viel besser in die Ausbildung der Kinder gesteckt! Ich rate Ihnen von diesem Wagnis ab und hoffe, Ihr Sohn werde bei näherem Rechnen auch zur Überzeugung kommen, es sei besser, dass er mit seiner Familie bleibt, wo er ist.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

WIEDER AKTIV
Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile führerscheinfrei
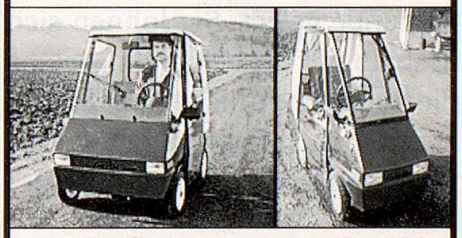
Mit 2 El. Motoren **ab Fr. 14 500.–**
Vertrieb und Service in der Schweiz
Werner Hueske
Handelsagentur
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 077 - 96 05 28
❒ gross Mit und ohne Verdeck ❒ klein
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.